

gende Softwareprodukt „Librarymanager“ (S. 122ff) unterstützt.

Die Autoren schätzen, dass die „Ersteinführung der Kostenrechnung in der Bibliothek insgesamt zwischen fünf und sechs Mitarbeitermonate“ (S. 100 f.) in Anspruch nimmt. Diese Aussage ist sehr zu bezweifeln. Allein das zugrunde liegende DFG-Projekt hatte eine erheblich längere Dauer. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Konzeption, Information und Selbstaufschreibung der an der Leistungserstellung beteiligten Mitarbeiter selbst Zeit kosten. Bei der praktischen Durchführung einer Prozesskostenrechnung für die Abwicklung einer SUB-ITO-Bestellung, die auf Basis des „Librarymanagers“ in der Bibliothek des Rezensenten durchgeführt wurde, ergab sich bereits eine Bearbeitungsdauer der mit der Erhebung und Auswertung betrauten Personen von insgesamt einhundertundfünfzig Stunden, wobei in diesem Fall sämtliche konzeptionellen Arbeiten anderen Orts bereits erfolgt waren. Unter Berücksichtigung von starken Trainingseffekten ließe sich die Untersuchungsdauer vielleicht auf ca. die Hälfte reduzieren. Wollte man daraus sehr grob den Gesamtaufwand für eine Kosten- und Leistungsrechnung abschätzen, würde das rechnerisch gut zweitausend Stunden reine Bearbeitungszeit bedeuten, mithin inklusive Urlaub etc. deutlich über ein Jahr. Selbst wenn diese sehr pauschale Berechnung sicherlich kritisch hinterfragt werden kann, weil die Prozesse sehr unterschiedlich komplex sind und vielleicht im Durchschnitt nicht annähernd so viele Prozessaspekte zu berücksichtigen sind, wie bei SUB-ITO, so zeigt sie doch, dass ein erheblicher Aufwand mit der Kostenermittlung verbunden ist.

Mit der einmaligen Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung kann es kein Bewenden haben. Jegliche organisatorische, personelle, technische Veränderung muss als Fortschreibung in das System eingegeben werden. Letztlich wird damit eine für Bibliotheken neue Funktion geschaffen, die des Controllers bzw. der Controllerin. Eine solche Entwicklung ist angesichts der bundesweit zu vernehmenden Forderungen nach der Etablierung betriebswirtschaftlicher Instrumente in der öffentlichen Verwaltung unvermeidlich und letztlich auch zu begrüßen. In Kombination mit Instrumenten des kaufmännischen Rechnungswesens bedeutet dies noch weiteren Personalbedarf, den die Bibliotheken wohl nur durch interne Rationalisierungseffekte erzielen können. Aus Sicht des Rezensenten ist aber durchaus sehr zu bezweifeln, ob die Kosten- und Leistungsrechnung das geeignetste Instrument ist, um diese Rationalisierungspotentialen aufzuspüren und im Ergebnis mehr als die Stelle des Controllers oder der Controllerin zu erwirtschaften. Dem aufwendigen methodischen Konzept von Ceynowa/Coners, das derzeit gewissermaßen der „state of the art“ ist, fehlen nämlich inhärent die Kriterien für Effizienz. Diese sind erst durch einen Vergleich, benchmarking, zu erzielen. Obwohl es in der vorgelegten Publikation um ein DFG-Projekt mit dem Ziel eines kostenmäßigen Vergleichs von *drei* wissenschaftlichen Bibliotheken geht, fehlen hierzu Aussagen und Ergebnisse. Waren die Bibliotheken vielleicht letztlich nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar? Warum fehlen gerade diese wahrscheinlich aufschlussreichen Ergebnisse in der Publikation?

Die Lektüre des Werkes ist unbedingt jeder Bibliotheksleitung zu empfehlen. Ceynowa/Coners argumentieren

stets sehr präzise und arbeiten das betriebswirtschaftliche Rüstzeug genau auf. Auf jeden Fall werden auch die wissenschaftlichen Bibliotheken künftig immer mehr gezwungen sein, Kosten zu rechtfertigen und Leistungen kostenmäßig transparent zu machen. Der politische Druck, bibliothekarische Leistungen zu vergleichen, wird zu zunehmender Konkurrenz zwischen Bibliotheken führen. Die methodischen Grundlagen liegen hiermit vor. Bibliothekare müssen im Rahmen der Politikentwicklung Sorge zu tragen versuchen, dass das Instrumentarium nicht im politischen Raum missbraucht wird, um lokale Besonderheiten aus Kostengründen zur Disposition zu stellen. Es muss verhindert werden, dass das mittlere Niveau das Maß aller Dinge wird.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Dr. Axel Halle  
Stellvertr. Direktor der  
Niedersächsischen Staats- und  
Universitätsbibliothek Göttingen  
D-37070 Göttingen

#### **Erhaltung, Archivierung und Aussonderung von Druckschriften in Bayern. Empfehlungen im Auftrag der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. Hrsg. von Hermann Leskien. – Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1998. 109 S. (dbi-materialien; 174) DM 18.00 – ISBN 3-87068-974-9**

Die vorliegenden Bayerischen Empfehlungen basieren auf den 1989 erarbeiteten, aber erst 1995 erschienenen *Empfehlungen zur Errichtung einer Archivbibliothek in Bayern*<sup>1</sup>, deren Umsetzung im wesentlichen ausblieb. Bayern ist nun in vorliegender Publikation als erstes Bundesland mit neuen Planungen an die breitere Fachöffentlichkeit getreten; in den anderen Bundesländern bzw. Bibliotheksverbänden stehen ähnlich ausgearbeitete Veröffentlichungen noch aus. Die bereits vorliegenden Entwurfsfassungen aus den norddeutschen Ländern bzw. dem Gemeinsamen Bibliotheksverband, aus Berlin und Brandenburg sowie aus Baden-Württemberg und Thüringen sind allerdings in die bayerischen Überlegungen miteinbezogen worden.

Die vorliegende Publikation sieht sich einerseits im Zusammenhang mit dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft initiierten Förderprogramm zur Bestandserhaltung, darüber hinaus betont sie andererseits die Notwendigkeit einer weltweiten Koordinierung aller Bestandserhaltungsaktivitäten. Von einer Arbeitsgruppe vorgelegt, deren Mitglieder sich durch offensichtlich hohe Fachkompetenz auszeichnen, besticht das schmal ausgefallene Heft durch seine klare Gliederung, seinen knappen, unprätentiösen Stil und die glückliche Beschränkung auf das Wesentliche.

In den an den Anfang gestellten Leitlinien ist das bayerische gestufte Zielkonzept klar umrissen: Es sieht als kurz- bzw. mittelfristig erreichbare Ergebnisse zunächst koordinierte Aussonderung und lokale Bestandserhaltungsmaßnahmen vor, die in die Abgabe von Druck-

1 Erarbeitet vom Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. München 1995.

schriften – nur diese werden hier behandelt – in eine Speicherbibliothek sowie in den effizienten Betrieb einer solchen münden sollen. Eine Voraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen und leider gleich ein Defizit wird allerdings genannt: Nicht einmal die Hälfte aller in Bayern nachgewiesenen Bestände sind in maschinenlesbaren Katalogen erfaßt. Dennoch betont die Arbeitsgruppe, daß nicht nur regionale sondern nationale Zusammenarbeit auch aus finanziellen Erwägungen heraus unabdingbar ist. Die einzelnen Themen werden dann mit ähnlicher Gewichtung in einiger Ausführlichkeit theoretisch abgehandelt, „Vormerkungen zu Einzelfragen“ bündeln ein paar weniger genau oder gar nicht behandelte Desiderata. Einer Zusammenstellung der wesentlichen Empfehlungen und Aussagen folgt der Punkt „Maßnahmen mit hoher zeitlicher Priorität“. Zum praktischen Gebrauch aber sind vor allem der in den sich anschließenden Anlagen dargereichte Entwurf für Richtlinien sowie die tabellarischen oder schematischen Verdeutlichungen der im Hauptteil behandelten Fragen geeignet.

Die Themen im einzelnen:

### 1. Aussonderung, Abgabe und Archivierung

Da ein allgemeingültiges Profil für die Aussonderung und Abgabe von Bibliotheksgut aus verschiedenen Gründen nicht zu formulieren ist, offensichtlich jedoch ein Regelungsbedarf herrscht, regt die Arbeitsgruppe an, das zuständige Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Wissenschaft, Kultus und Kunst möge Rahmenrichtlinien erlassen. Ein Entwurf für „Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken“ findet sich in Anlage I. Hieran findet der Praktiker Gefallen: Trotz oder auch wegen seines Vorschlagcharakters dient dieser Entwurf der Auseinandersetzung mit dem Thema und stellt gleichzeitig durch die Platzierung innerhalb der Fachpublikation den Sachbezug sicher.

Ein Hinweis gefällt besonders: „Dauerhaft zu archivierende Bestände sollten bei Neuerwerbungen und, soweit möglich, auch bei älteren Beständen im Katalog- oder Ausleihsystem gekennzeichnet werden“<sup>2</sup>. Der Gedanke der Kennzeichnung sollte weiterverfolgt werden, sowohl in Richtung auf den von Böhrenz/Haase/Weigel<sup>3</sup> geforderten elektronischen Nachweis einer Schadenserhebung, als auch in Richtung auf den Ausbau zu einer nationalen Gesamtsicht auf diese dauerhaft zu bewahrenden Druckwerke und ihren konservatorischen Zustand. Hier entsteht vermutlich eines der in Zukunft besonders arbeitsaufwendigen, aber dringend erforderlichen zusätzlichen Arbeitsgebiete in Bibliotheken.

### 2. Maßnahmen zur Bestandserhaltung

Auch hier wird betont, daß nur jeweils individuell auf jede einzelne Bibliothek und ihren besonderen historisch gewachsenen Bestand zugeschnittene Profile entwickelt werden können. Grundsätze sowie Empfehlungen zur Organisation, zur Schadenserhebung, zur Entsäuerung und zu den verschiedenen Arten der Informationssicherung durch Sekundärformen, Hinweise zu Alt- und Wiederbindungen sowie Reparaturen sind daher recht allgemein gehalten. Kurz wird auch die Frage erörtert, ob und wann ein Original trotz einer erstellten Sekundärform zu bewahren ist. In dieser Frage wird noch manche Antwort zu suchen und zu finden sein. Untersu-

chungen wie die von Menne-Haritz/Brübach<sup>4</sup>, über den intrinsischen Wert von Archiv- und Bibliotheksgut erregen nicht von Ungefähr heute Aufsehen nicht nur bei Archivaren.

### 3. Vergleichende Kostenüberlegung

In einem Kostenvergleich wird festgestellt, daß die Bewahrung des Originals immer noch die kostengünstigste Variante ist. Die detaillierten, bis auf den Pfennig genauen Berechnungen sind wegen dieser Genauigkeit eine überzeugende Grundlage für die Schlußfolgerung. In neun Punkten wird diese durch die Aufzählung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen bereits behandelten Sekundärformen und Aussonderungs- oder Erhaltungsmaßnahmen noch einmal theoretisch unterfüttert.

### 4. Mengengerüst

Eine 20-Jahres-Prognose errechnet für Bayern bei unverändertem Wachstum einen ungedeckten Stellflächenbedarf für 11 142 000 Bände<sup>5</sup>. Aussonderungen sollen diese ungeheuere Anzahl auf etwa die Hälfte reduzieren. Kapazität besteht allerdings in der derzeitigen Ausbaustufe 11 der Speicherbibliothek Garching nur für 3,3 Mio. Bände, zeitlich gerechnet also für die nächsten 10 Jahre. Zum Mengengerüst zählt hier auch die Erhebung über den Personalaufwand für Aussonderungs- und Abgabeverfahren sowie die Kosten für die Behebung von Bestandsschäden.

### 5. Speicherbibliothek

Die Wege der dezentralen und der zentralen Speicherung zugleich zu beschreiten wird empfohlen, um sowohl angemessene Kapazitäten in der Speicherbibliothek zu schaffen als auch dem Zwang zu entgehen, Mehrkosten durch Aussonderungs- und Abgabeverfahren auf sich nehmen zu müssen. Geschäftsgangs- und Benutzungsfragen werden unter Berücksichtigung des Personalbedarfs dargestellt.

Ein wenig beliebig erscheinen die Vormerkungen zu Einzelfragen:

Änderungsvorschlag zum Pflichtexemplarrecht, Nachweis der Bestandserhaltungsmaßnahmen in Katalogen sowie eine Zusammenstellung der erforderlichen EDV-Unterstützung. Hier ist offensichtlich Erörterungsbedarf, der den Rahmen des vorliegenden Werkes sprengen würde.

Liest man die dann folgende Zusammenstellung der wesentlichen Empfehlungen und Aussagen, so besticht auch hier wieder die knappe Sprache bei höchstmög-

2 S. 29.

3 Hartmut Böhrenz, Yorck Haase, Harald Weigel: Information der Kommission des DBI für Bestandserhaltung. Kriterienkatalog für bestandssichernde Maßnahmen der Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 31, 1997, H. 3, S. 404 ff.

4 Angelika Menne-Haritz, Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes. Marburg, 1997 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften, Nr. 26).

5 Zum Vergleich: Im selben Zeitraum wird in Berlin-Brandenburg ein ungedeckter Raumbedarf nur für 5 166 000 Bände erwartet. Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 12/5822, S. 9.

cher Genauigkeit der Darstellung. Das Thema der Veröffentlichung wird noch einmal auf den Punkt gebracht. Ein prospektives Aussonderungsverfahren zu erproben wird empfohlen, dessen Durchführbarkeit an das Anbringen entsprechender Vermerke im lokalen Online-Katalog geknüpft ist: Bei jedem neu katalogisierten Buch soll die Entscheidung zur Aussonderung nach 5 bzw. 10 Jahren getroffen werden, oder zumindest soll dann jeweils eine neue Prüfung der Gegebenheiten stattfinden.

Zwei „Entscheidungsbäume“, einer aus Sicht der Belassung des Buches am Originalstandort, der andere aus Sicht der Überführung in die Speicherbibliothek erhöhen die praktische Nutzbarkeit der Empfehlungen um ein Weiteres. Am Ende steht eine Beschreibung der Bestandserhaltungspraxis an der Bayerischen Staatsbibliothek.

Insgesamt sind dem Bibliothekswesen weitere solcher leicht zugänglichen und gut lesbaren Publikationen zum hochaktuellen Thema Bestandserhaltung zu wünschen. Der Dialog sollte allerdings mittel- bis langfristig nicht nur auf nationaler Ebene geführt werden. Gerade die im internationalen Rahmen durchgeführten oder begonnenen Projekte – z.B. EROMM (Europäisches Register der Master-Mikroformen) oder die Liste der unter: <http://www.knaw.nl/ecpa/ecpatex/institut.htm> angezeigten „Institutes and Organizations Working in the Preservation Field“ – zeigen den offensichtlich großen Bedarf an zukunftsweisenden Modellen. Eine praxisnahe und solide Grundlage auf regionaler Ebene wurde mit den Bayerischen Empfehlungen vorgelegt.

#### **Anschrift der Rezensentin:**

Dr. Jutta Weber  
Staatsbibliothek zu Berlin –  
Preußischer Kulturbesitz  
Leiterin der Zentralkartei für Autographen  
Potsdamer Str. 33  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [jutta.weber@sbb.spk-berlin.de](mailto:jutta.weber@sbb.spk-berlin.de)

**Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde 1825-1933/Hrsg. von Wulf Wülfing, Karin Bruns, Rolf Parr. Stuttgart [u.a.]: Metzler, 1998. XVIII, 597 S. (Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte; 18) DM 148.00 – ISBN 3-476-01336-7**

Das 19. Jahrhundert gilt heute auch als das Jahrhundert der Vereine. Zwischenzeitlich hat sich eine sog. Vereinsforschung etabliert (S. IX), die aber nicht allein Angelegenheit der Historiker sein kann, sondern immer interdisziplinär angelegt sein muß. „Die Notwendigkeit einer ergänzenden Recherche in den angrenzenden Fachgebieten wird um so deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bevorzugte Gegenstände der Vereinsforschung durch Historiker die *politischen* Vereine, Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften waren. *Literarische* und *kulturelle* Vereine waren, obwohl auch sie als wichtig erkannt wurden, innerhalb der Geschichtswissenschaft kaum zum Gegenstand gemacht worden.“ (S. X) „Die Literaturwissenschaft hat sich mit dem Bereich der literarisch-kulturellen Vereine bisher

fast ausschließlich im Kontext anderer Fragestellungen – z.B. regionaler – befaßt: Die Prozesse der vereinsmäßigen Organisation der am literarischen Leben beteiligten Personen und Gruppen wurden nur gelegentlich beachtet.“ (S. XI) Einzeluntersuchungen sind zahlreich, umfassende und zusammenfassende Darstellungen sind selten.

Das vorliegende Handbuch ist aus einem Forschungsprojekt der Herausgeber entstanden, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde und in einer ersten Phase dem Gegenstandsbereich „Literatur und Vereine“ generell galt. (S. XV)

Der von wenigen Ausnahmen abgesehen eher dürftige Forschungsstand hatte zur Folge, daß die Autoren dieses Handbuches die Materialien zu Vereinen, Gruppen und Bünden über viele Umwege, z.B. die versteckten Notizen in den in Archiven und Bibliotheken vorhandenen Nachlässen und in den gedruckten Memoiren von Dichtern und Schriftstellern sowie die unerkannten und unbekanntenen Vereinsakten in lokalen Archiven, mühsam zusammensuchen mußten. „Die Recherchen zu dem vorliegenden Band haben gezeigt, daß eine gezielte Auswertung solcher Archivmaterialien nicht nur unentbehrliche Informationen zu einzelnen Gruppen des literarischen Lebens liefert, sondern eben auch die Chance zu Korrekturen von bislang als „Forschungsstandards“ geltenden „Erkenntnissen“ bietet.“ (S. XV) Herausgeber und Autoren haben diese Sisyphusarbeit geleistet und Erstaunliches zu Tage gefördert.

Die 132 Artikel der 24 Autoren sind alphabetisch nach dem Namen der Vereine, Gruppen und Bünde geordnet, ihr Inhalt wird durch Register (Personen – vereinsinterne Übernamen – Vereine, Gruppen, Bünde – Orte) und verschiedene Verzeichnisse (z.B. Abkürzungen und Siglen) optimal erschlossen.

Umfang und Qualität der einzelnen Artikel lassen sich nach Einschätzung der Herausgeber drei Gruppen zuordnen (S. XVI): Die erste Gruppe beruht auf ausführlichen Recherchen vor Ort und präsentiert viel Neues, in einer zweiten Gruppe wird von den Bearbeitern der gegenwärtige Stand der Forschung zusammengefaßt und gegebenenfalls kommentiert, bei einer dritten Gruppe handelt es sich um Umriss und Hinweise auf Forschungsdesiderate, weil die wenigen aufgefundenen Materialien keine umfangreicheren Ergebnisse zutage förderten. Neben bekannten Vereinen wie der „Alsbund“ in Straßburg, „Das strahlende Bergwerk“ in Stuttgart, die „Breslauer Dichterschule“, „Charon“ in Berlin, der „Friedrichshagener Dichterkreis“, „Der Galgenberg“ in Berlin, der „George-Kreis“, der „Giordano Bruno Bund“ in Berlin, die „Halkyonische Akademie für unangewandte Wissenschaften zu Salò“, der „Literarische Verein zu Dresden“, die „Neue Klause“ in Berlin und der „Tunnel über der Spree“ in Berlin finden sich auch unbekannt, z.T. nur in Memoiren erwähnte Vereine wie die „Literarische Gesellschaft Aargau“, der „Akademisch-literarische Verein München“, der „Berliner Schriftsteller-Klub“ und „Die Maultrommel“.

Dieses herausragende Nachschlagewerk sollte in keiner größeren wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliothek und in den entsprechenden Spezialbibliotheken fehlen, denn es ist das Standardwerk.

Auch die bibliothekshistorische Forschung kann von diesem Buch profitieren. Unter den Vereinsmitgliedern befindet sich eine Vielzahl von Bibliothekaren. Beispieler